

## ENTSCHLIEBUNGSANTRAG

des Abgeordneten Weinzinger  
und weiteren Abgeordneten  
betreffend Erhöhung des Pflegegeldes

eingebraucht im Zuge der Debatte zu Tagesordnungspunkt 5 Bericht des Budgetausschusses: über den Antrag 30/A der Abg. Westenthaler, Haubner, Scheibner betr. ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird. (17 d.B.)

Das Pflegegeld wurde seit Schaffung dieses Anspruchs im Jahr 1993 nur im Jahr 1996 (um 5,37 %) und mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 (um 2 %) erhöht. Dies obwohl gerade Pflegegeldbezieher, die typischerweise (laufend teurer werdende) Fremdleistungen aus dem Pflegegeld finanzieren müssen, besonders auf eine Werterhaltung der Leistung angewiesen sind und obwohl praktisch alle anderen Sozialleistungen des Bundes jährlich nach dem Vorbild der Pensionsanpassung valorisiert werden.

Es ist daher mehr als gerechtfertigt, die Pflegegeldleistungen einmalig deutlich zu erhöhen, um die in der Vergangenheit durch die Inflation angesammelte Wertminderung des Pflegegeldes auszugleichen, vor allem aber eine Valorisierung für die Zukunft - wie sie schon bei der Schaffung des Gesetzes vergeblich gefordert wurde - im Gesetz verpflichtend festzuschreiben.

Den Forderungen diverser Stellen - insbesondere der Interessenvertretungen behinderter Menschen und der Senioren sowie der überwiegenden Zahl der Länder - nach einer Erhöhung und in weiterer Folge jährlichen Anpassung des Pflegegeldes soll Rechnung getragen werden. Die Erhöhung des Pflegegeldes wird die Position der pflegebedürftigen Menschen im Sinne der Führung eines selbstbestimmten, bedürfnisorientierten Lebens verbessern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage dem Nationalrat vorzulegen, in der für das Jahr 2007 das Pflegegeld um 17 % erhöht wird. Diese Erhöhung erstreckt sich auch auf die Ausgleiche nach § 44 Abs. 5 und auf das Pflegegeld der Stufe 1 nach § 47 Abs. 1 Bundespflegegeldgesetz (BPGG).

Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, dass mit Beginn des Jahres 2008 das Pflegegeld mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor nach § 108f ASVG angepasst wird.“

Leo Wainig

Br

A. P. W.

St. K.

Prof. Beck - J.